



Sachstandsbericht RegioWin Projekt VIAS

Sitzungsdrucksache

Dienststelle:
Referat des Oberbürgermeisters

Az.:

Datum:
29.09.2021

Gast (Name, Vorname):

Prof. Dehè, Hahn-Schickard-Gesellschaft
Hr. Herrlich, Hahn-Schickard-Gesellschaft
Hr. Cramer von Clausbruch, Referat des Oberbürgermeisters
Stadt Villingen-Schwenningen

Präsentation:

Ja Nein

Zuständigkeit der Gremien

Ausschusses Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit (AVWG)
Kreistag des Schwarzwald-Baar Kreises (KT)

Anlage 1 zu Drucksache-Nr.: 356/2021

1. Status quo

Am 15. April 2021 erfolgte im Rahmen einer Online-Veranstaltung die Prämierung der Baden-Württemberg-weiten RegioWIN Leuchtturmprojekte. Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg wurde dabei zweimal prämiert. Zum einen mit dem Reallabor Wasserstoff in Schwenningen des Vereins H₂ Regio SBH+. Zum anderen mit dem hier vorliegenden Leuchtturmprojekt VIAS, "Vernetztes Innovations- und Anwendungszentrum für Simulation und smarte Systeme".

Nach Prämierung erfolgte die interne Abstimmung über das weitere Vorgehen zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen, dem Landratsamt des Schwarzwald-Baar Kreises, der Hahn-Schickard-Gesellschaft sowie dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg. Zudem tauschten sich die Kämmerer von Stadt und Landkreis zu Fragen der Finanzierung und Rechtsform der Gesellschaften aus.

Am 29. Juni fand ein Termin mit Vertretern des Ministeriums ländlicher Raum (MLR) zur Klärung offener Punkte online statt. Das Projekt wurde als insgesamt sehr weit gesehen, es gab wenige kritische Fragen, jedoch kristallisiert sich der Knackpunkt "Mittelrückfluss" heraus. Wenn Finanzierungsmittel zurückfließen sollten, müssten grundsätzlich je nach Finanzierungsanteil auch die Fördergeldgeber EU und Land Baden-Württemberg bedacht werden. Dies ist aber in der Logik des EFRE / RegioWin Fördersystems nicht vorgesehen und somit nicht möglich. Vereinfacht gesagt muss das Geld im System bleiben und einen dauerhaften Nutzen für die Allgemeinheit generieren. Nach Einschätzung des MLR ist dies aber eher positiv zu sehen, denn die Betriebsgesellschaft stattet über Pacht die Besitzgesellschaft mit Mitteln für weitere Investitionen und Erweiterungen aus. Somit wäre dann auch eine Nachschussregelung für die Folgejahre gefunden.

Was diese Änderungen bedeuten, sowie den aktuellen Planungsstand würden wir gerne im Folgenden anhand der Parameter Zeit, Geld, Rechtsformen, Personal, Antragstellung zeigen.

2. Zeitschiene

Der RegioWin Wettbewerb ist einstufig, das Antragsverfahren jedoch zweistufig. Frist für die zweite und detailliertere Antragsstellung ist ein Jahr nach Prämierung, also am 31. März 2022.

Grundsätzlich gilt noch die ursprüngliche Zeitschiene, wie Ihnen bereits bei Beschluss und Antragstellung vorgestellt. Wir wollen jedoch zur Verdeutlichung der folgenden Schritte Ihnen die Zeitschiene rückwärts gerechnet aufzeigen:

März 2022:

- Finalisieren des Antrages
- Abstimmung aller Beteiligten untereinander
- Abstimmung mit Vertretern MLR und L-Bank
- Vergabe an externen Projektsteuerer falls nötig

Februar 2022:

- zeitlicher Puffer
- Detaillierung Bauen & Planen
- Gesellschaftsgründung

Januar 2022:

- Gründung der Gesellschaften
- Ergebnis des Ideenwettbewerbs
- Gespräche mit Partnern
- Detaillierung der Planung
- Konkretisierung des Antrags

Dezember 2021:

- Rohversion Antragstellung
- Gespräche mit Partnern
- Finanzplanung / Verabschiedung Haushalt
- Ergebnisse der inhaltlichen Ausrichtung
- Spezifikation Raumprogramm / Innenausstattung

November 2021:

- Gespräche mit Partnern
- erweiterte Marktanalyse
- Gremien Stadt Villingen-Schwenningen
- Besetzung Projektstelle

Oktober 2021:

- Gremien Schwarzwald-Baar Kreis
- Vorbereitung Antrag Stufe zwei
- Projektkoordination und –Steuerung
- Ausschreibung Projektstelle

3. Finanzierungsbedarf

Der Finanzbedarf in seiner Gesamthöhe bleibt stand heute bestehen. Die Anforderungen an das VIAS werden auch nach zahlreichen Gesprächen als realistisch angesehen. Die Summe beträgt somit 11,2 Millionen €.

Im Finanzierungsbedarf sind bereits mögliche Baukostensteigerungen und ein Risikopuffer für unvorhergesehene Ereignisse einkalkuliert. Allerdings nicht in einer Höhe von jährlichen Zuwachsraten oberhalb 30 % wie in 2021 teilweise gesehen.

Zudem beinhaltet die Kalkulation Rückzugsoptionen. So wurden zum Beispiel bei den Anforderungen meist eine mittlere oder gehobene Ausstattung hinterlegt, die im Prozess noch nachträglich reduziert werden kann.

Somit liegt der garantierte Ko-Finanzierungsanteil der Stadt Villingen-Schwenningen und des Schwarzwald-Baar Kreises bei 40 %. Dies bedeutet für den Landkreis eine Maximalsumme von 2,25 Millionen €.

Daraus folgend empfehlen wir demnach den Beschluss aus 2020 zu konkretisieren im Hinblick auf "Summe in € ohne prozentualen Anteil, nur Gesellschafter der Besitzgesellschaft und keine Nachschusspflicht".

Aus den Gesprächen mit dem MLR hat sich eine erweiterte Anforderung mit möglichen Auswirkung auf die Finanzierbarkeit ergeben. Auf Basis der EU Rahmengesetzgebung werden in absehbarer Zeit Gesetze beziehungsweise Verordnungen zum Climate Proofing verabschiedet. Diese Klimafolgenabschätzung ist für Projekte im Allgemeinen und Bauvorhaben im Besonderen eine große Unbekannte. Je nachdem wann die Anforderungen an die Klimafolgenabschätzung rechtlich sauber konkretisiert werden, kann die Planung abgeändert werden, beziehungsweise muss das Volumen des Vorhabens abdiskontiert werden.

4. Rechtsformen / Gesellschaften

Über den Sommer erfolgte der Austausch der Kämmerer der Stadt Villingen-Schwenningen und Schwarzwald-Baar Kreises zu diesem Thema.

Punktuelle externe Unterstützung gab es in Fragen der Rechts- und Steuerberatung, sowie der Wirtschaftsprüfung.

Die Vorgabe des Landratsamtes war, dass der Landkreis sich nur in der Besitz- und nicht in der Betriebsgesellschaft engagiert, keine Unterstützung im Sinne anderer Ressourcen zur Verfügung stellt und das Gesamtkonstrukt so einfach wie möglich darstellbar sein soll.

Im Ergebnis wird die Rechtsform der GmbH empfohlen, jeweils eine für den Besitz des VIAS und eine für den Betrieb. Die Betriebsgesellschaft zahlt Miete an die Besitzgesellschaft. Die Besitzgesellschaft sorgt für Reparaturen, Infrastruktur, Investitionen etc. Es fallen jeweils rechtsformbedingte Kosten an. Gesellschafter der Besitzgesellschaft sind der Schwarzwald-Baar Kreis und die Stadt Villingen-Schwenningen.

Die Betreibergesellschaft wird einen Beirat beinhalten für Themen wie die Auswahl der Mieter, interessante Clusterprojekte, Förderanträge, die inhaltliche Ausrichtung etc. Er besteht aus der Stadt Villingen-Schwenningen, den Ankermietern sowie dem Konsortium aus Lead Partnern im Rahmen der Antragstellung.

Der Mietermix wird weiterhin bei circa 1/3-Parität zwischen Ankermietern, Industrie und Gründern gesehen. Daneben sieht das Erlösmodell anlassbezogene Gebühren für Labore, Maschinen, Einrichtung, Service, Räume plus Partnerpakete in unterschiedliche Volumina vor.

Mindestens eine Person als Netzwerker und Innovationsmanager ist für den Betrieb vorgesehen. Weitere mögliche Stellen ergeben sich später aus der konkreten Ausgestaltung des Geschäftsmodells.

Aktuell in der Überprüfung befindet sich die dritte Organisationsform des Fördervereins. Die Frage ist welchen Mehrwert das Konstrukt aber auch die Mitglieder daraus generieren, der nicht über die Betriebsgesellschaft abbildbar wäre.

In erster Linie sind dies steuerliche Gründe, darüber hinaus das Netzwerk und die strategische Unterstützung bei der Weiterentwicklung des VIAS. Letzteres wäre auch über die Betriebsgesellschaft möglich mit dann einem zusätzlichen Gegenwert über Partnerpakete.

Die bislang angedachte Verlustdeckung könnte evtl. besser über langfristige Mietverträge der Leadpartner und Ankermieter sichergestellt werden, so dass kein operativer Verlust entstehen kann.

5. Personal / Antragsstellung

Die Rückmeldungen aus vielen Einzelgesprächen und vergleichbaren Vorhaben zeigt, dass eine Vollzeitstelle von Antragsstellung bis Ende Abwicklung des Förderprogramms zwingend Voraussetzung für den Erfolg des Projektes ist.

Da eine solche Person noch nicht vorhanden ist, sehen wir eine Antragsstellung im Team vor. Dieses besteht aus Vertretern der Hahn-Schickhard Gesellschaft Villingen-Schwenningen, namentlich dem Institutsleiter Professor Dehé sowie dem Business Development Manager Herrn Herrlich. Auf Seiten der Stadt begleiten die Antragsstellung der

Kämmerer Herr Kech und aus dem Referat des Oberbürgermeisters der Stadtbaumeister Herr Fründt sowie der persönliche Referent und Referatsleiter Herr Cramer von Clausbruch. Die inhaltliche und personelle Unterstützung des Landratsamtes wird nur, wenn absolut nötig, abgerufen und besteht absehbar aus dem Finanzdezernenten Herr Schmid und dem Wirtschaftsförderung Herrn Braun.

Zusätzlich wird natürlich auf die Kompetenzen der Fachämter zugegriffen im Bereich Liegenschaften, Rechtsamt, Kämmererei, Haupt- und Personalamt, Stadtplanungsamt, Baurecht sowie Grünflächen- und Hochbauamt. Weitere Experten der Hahn-Schickhardt Gesellschaft unterstützen im Bereich Institutsplanung, Labore, Innenausstattung, Verbundforschung und Forschungstransfer.

Parallel zur Antragstellung sind Mittel vorhanden und die Stellenausschreibung für einen Projektsteuerer in Vorbereitung. Diese Person sollte nach Möglichkeit einen technischen, ingenieurwissenschaftlichen, planerischen Hintergrund mitbringen. Die Stelle ist auf die Projektdauer befristet. Die Person könnte jedoch danach je nach Interessenslagen, das Innovationsmanagement des VIAS übernehmen.

Alternativ zu einer internen Lösung wird die Möglichkeit eines externen Dienstleisters geprüft. Dafür wäre aufgrund der Summe über den Zeitraum gesehen ein Vergabeverfahren nötig, mit Beschluss nicht vor Frühjahr 2022